

STELLUNGNAHME

DIE NEUE VOLKSPARTEI

1. Anerkennung der zivilgesellschaftlichen Organisationen als „**fünfte Säule der Demokratie**“ und Verbesserung der Datenbasis über den Sektor.

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit ihren ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, leisten einen unverzichtbaren Beitrag. Sie sind eine wesentliche Stütze für unsere Gesellschaft. Für uns sind der laufende Dialog und ein respektvoller Austausch von zentraler Bedeutung, um in einem gemeinsamen Denkprozess Ideen für Österreich zu finden und somit auch die Demokratie in unserem Land zu stärken. Eine gute Datenbasis ist selbstverständlich Voraussetzung für die bestmöglichen Rahmenbedingungen.

2. **Förderung des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements** und Verbesserung der diesbezüglichen ökonomischen Rahmenbedingungen.

Wir sehen im Ehrenamt einen wichtigen Ausdruck politischen und gesellschaftlichen Engagements. Das Ehrenamt dient der Entfaltung des Einzelnen und dem Gemeinwohl. Freiwilligenarbeit soll zeitgemäß gefördert und unterstützt, aber nicht überreguliert werden. Wir haben daher ein Bonussystem eingeführt: Unternehmen, die Mitarbeiter für den Katastropheneinsatz freistellen, sollen pro Tag und Mitarbeiter eine Entschädigung von 200 Euro erhalten – das sind acht Stunden zu je 25 Euro. So erhalten die Mitarbeiter weiterhin ihre Entgeltfortzahlung und die Unternehmen tragen nicht die ganze Last. Diese Einsatzprämie erstattet der Bund den Ländern über den Katastrophenfonds.

3. Aktiver Dialog und **respektvoller Umgang mit Nichtregierungsorganisationen in der politischen Debatte** sowie Dialog auf Augenhöhe.

Wir bekennen uns klar zu einem Miteinander. Dabei spielen eine aktive Dialogbereitschaft und ein respektvoller Umgang mit Nichtregierungsorganisationen eine zentrale Rolle.

4. **Garantie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit** sowie des Vereins- und Demonstrationsrecht.

Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Vereins- und Demonstrationsrecht sind Grundrechte die selbstverständlich auch in Zukunft einzuhalten und zu garantieren sind. Wir wollen aber, dass Vereine, die extremistischen Organisationen zuzurechnen sind, wie etwa die Identitären, in Zukunft leichter aufgelöst werden können.

5. **Erhalt der Finanzierungsmöglichkeiten** zivilgesellschaftlicher Organisationen. Fundraisingbedingungen und Gemeinnützigkeitsbestimmung bleiben gewahrt. Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf Tierschutzorganisationen.

Gemeinnützige Einrichtungen erhalten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zahlreiche Begünstigungen und Steuerbefreiungen. Auch im Tierschutzbereich ist uns bewusst, dass mit dem Engagement für den Tierschutz ein wesentlicher Beitrag für die Gesellschaft geleistet wird. Deshalb wurde die Möglichkeit der Spendenabsetzbarkeit für die Betreuung von Tieren in Tierheimen vorgeschlagen. Dabei wurde bewusst der Terminus "Betreuung von Tieren in Tierheimen" gewählt, da "Tierschutz" ein sehr breiter und allgemeiner Begriff ist. Es könnten unter diesem Deckmantel auch radikale Organisationen steuerlich begünstigte Spenden erhalten. Dies darf aber nie die Absicht eines modernen Rechtsstaates

sein und würde bei Bekanntwerden, auch noch die Gefahr eines allgemeinen Spendenrückganges nach sich ziehen.

6. Stärkung der Mitwirkungsrechte bzw. Parteienstellung von bürger- und zivilgesellschaftlichen Organisationen in einschlägigen Verfahren wie etwa Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie in Kommissionen oder Beiräten.

Wir sind dafür, dass Genehmigungsverfahren von Vorhaben unter Beteiligung der Öffentlichkeit transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden sollen. Die Mitwirkung von Umweltorganisationen und NGOs wurde über die Umsetzung der Aarhus-Konvention bereits gestärkt.

7. Geordnete und faire parlamentarische Abläufe wie etwa ausreichende Begutachtungsfristen bei Gesetzen und somit Einbeziehung der Kompetenzen der BürgerInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem jeweiligen Bereich.

Unser Ziel ist es, künftig auf der Homepage der Parlamentsdirektion jede Gesetzesvorlage – sei es Regierungsvorlage, Initiativantrag, Antrag des Bundesrates oder Volksbegehren – sofort online zu stellen und allen – Privatpersonen wie auch NGOs und Freiwilligenorganisationen – die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben. Diese Stellungnahmen würden im Parlament an die jeweils zuständigen Mandatare zur Berücksichtigung weitergeleitet werden.

8. Stärkung des Datenschutzes und der Privatsphäre, Evaluierung und Rückbau überbordender Überwachungsmaßnahmen von Privatpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen im öffentlichen Raum sowie im Internet, wie etwa Bundestrojaner oder Vorratsdatenspeicherung

Jede Maßnahme im Interesse der öffentlichen Sicherheit muss einer Güterabwägung unterliegen, sowie der Zielsetzung und rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechen. Klar ist, in den letzten Jahren ist die terroristische Bedrohung in der Europäischen Union massiv angestiegen. Auch in Österreich spüren wir dies. Organisierte Banden oder terroristische Vereinigungen nutzen dabei ebenso die Möglichkeiten modernster Technologie. Daher müssen wir unseren Ermittlungsbehörden das notwendige Rüstzeug geben, damit sie diese auch bekämpfen können. Moderne Ermittlungsmethoden müssen klar anlassbezogen zur Verwendung kommen und es muss auch durch Rechtsschutzmaßnahmen sichergestellt werden, dass kein Eingriff in die verfassungsrechtlich gewährten Grundrechte stattfindet.

9. Abschaffung des Amtsgeheimnisses und Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes gemäß internationaler Standards, etwa mit einem Grundrecht auf Zugang zu Information und Dokumenten staatlicher Stellen sowie einer umfassenden Informationspflicht der Behörden.

Wir haben uns stets für die Abschaffung des Amtsgeheimnisses ausgesprochen. Bereits 2014 wurde eine entsprechende Regierungsvorlage beschlossen, die die notwendige Zweidrittelmehrheit im Nationalrat verfehlt hat. Wir setzen uns weiterhin für eine größtmögliche Transparenz des Staates ein.

10. Maßnahmen zur Stärkung der unabhängigen Medienlandschaft und wissenschaftlicher Institutionen. Der Zugang zu wissenschaftlich fundierter Information und Verbreitung durch unabhängige Medien ist Grundlage für eine informierte öffentliche Debatte.

Möglichst viele Menschen sollen mit möglichst hochwertiger Information erreicht werden, um den demokratischen Diskurs in der Gesellschaft zu stärken. Es braucht jedenfalls eine funktionierende und pluralistische Medienlandschaft mit unabhängigen Journalisten. Dazu bekennen wir uns explizit. Aufgabe der Medienpolitik ist es dafür die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.